

Schriftliche Beantwortung des Antrags der Kreistagsfraktion CDU und GRÜNE zum Thema „Aktueller Sachstandsbericht zur Digitalisierung der Bauleitplanung“ vom 24.01.2022

Die Kreistagsfraktion von CDU und GRÜNEN bittet in dem Antrag (s. Anlage 1) um einen aktuellen Sachstand in der Sitzung des AWDT am 07.02.2022, aus welchem folgende Fragen beantwortet werden:

Frage 1: Welche Städte und Gemeinden haben in Folge der Abfrage ihre Bereitschaft angezeigt, sich an dem Digitalisierungsprojekt zu beteiligen?

Die Bauleitplanung liegt in der alleinigen Zuständigkeit der Kommunen.

Die Kommunen des Rhein-Sieg-Kreises wurden in der HVB-Sitzung am 22.10.2021 mündlich über den vorliegenden Antrag informiert. Zur schriftlichen Abfrage von Herrn Landrat Schuster liegen noch nicht alle Stellungnahmen der Kommunen vor. Eine entsprechende Erinnerung erfolgt.

Im Zusammenhang mit Baugenehmigungsverfahren von Bürgern der Gemeinden, deren Bearbeitung in der Zuständigkeit des Rhein-Sieg-Kreises liegt, wurde mit ihnen bereits ein erster Baustein „Digitalisierung in der Bauleitplanung“ umgesetzt. Aufgrund einer Vereinbarung zwischen dem Rhein-Sieg-Kreis und den Gemeinden werden seit 2015 die Bebauungspläne der Gemeinden über das Geoportal des Rhein-Sieg-Kreises digital für den verwaltungsinternen Gebrauch zur Verfügung gestellt.

Frage 2: In welche Höhe können in diesem Zusammenhang Fördergelder von Bund und Land beantragt und umgesetzt werden?

Von der Landesregierung wurde ein Programm zur Förderung der interkommunalen Zusammenarbeit aufgelegt. Das Programm hat eine Gültigkeit bis zum 31.12.2026.

Ziel der Förderung ist die Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung und der Erhalt der kommunalen Handlungsfähigkeit durch interkommunale Kooperationen.

Aufgabenbereiche, in denen zusammengearbeitet werden soll, sind insb. bei der verwaltungsmäßigen Erledigung aller Geschäfte der laufenden Verwaltung der Kommunen sowie Aufgaben der sozialen und kulturellen Daseinsvorsorge und der kommunalen Infrastruktur zu sehen.

Möglicherweise könnte die Digitalisierung der Bauleitplanung bezogen auf alle oder mehrere kreisangehörige Kommunen als förderfähiges Projekt aufgesetzt werden. Als Regelzuweisung für die Durchführung eines interkommunalen Kooperationsverbundes von zwei Kommunen wäre eine Zuweisung in Höhe von 175.000 Euro möglich. Der Zuwendungsbetrag würde für jeden weiteren nordrhein-westfälischen Beteiligten um eine Zuwendung in Höhe von 35.000 Euro erhöht.

Frage 3: Mit welcher finanziellen Belastung für den Kreis wird derzeit gerechnet?

Mit dem Geodaten-Informationsportal des Rhein-Sieg-Kreises ist bereits heute ein umfangreicher Datenbestand für die Öffentlichkeit zugänglich. Abrufbar sind dort eine Vielzahl von Daten u.a. Deutsche Grundkarte, Luftbilder, Haltestellen, Freizeitkarten oder öffentliche Einrichtungen wie Schulen oder Kindergärten. Die Digitalisierung all dieser Daten übernimmt regioIT; die Kosten für die komplette Bereitstellung des Geoportals belaufen sich auf 165.000 €/Jahr und werden vom RSK getragen.

Alle Gemeinden des Rhein-Sieg-Kreises haben durch den Abschluss der Vereinbarung im Jahr 2015 (siehe Frage 1) die Möglichkeit, im Geoportal des Rhein-Sieg-Kreises ihre digitalisierten Bauleitpläne für den internen Gebrauch darzustellen. Es gibt somit ein Dreiecks-Vertragsverhältnis zwischen der regio iT, dem Rhein-Sieg-Kreis und den Gemeinden des Kreises.

Die Kosten für den Umstieg auf eine externe Nutzung (wie in Neunkirchen-Seelscheid und Lohmar) trägt jede Gemeinde. Hierfür wird eine Einmalzahlung in Höhe von ca. 1.700 € fällig. Eine weitere finanzielle Belastung für die Gemeinden bzw. für den Rhein-Sieg-Kreis erwächst hieraus nicht, da diese Leistung im Betrieb des Geoportals integriert ist.

Im Gegensatz zu den Gemeinden müsste für die Städte noch ein entsprechendes Verfahren vereinbart werden. Die Inanspruchnahme von Fördermitteln könnte für Entlastung bei der Umsetzung sorgen. Allerdings arbeiten einige Städte heute schon mit anderen Digitalisierungsprogrammen, so dass hier zurzeit der Bedarf ermittelt wird und im Anschluss eine enge Abstimmung erfolgen müsste.

Frage 4: Wann kann mit den ersten Umstellungen von analoge auf digitale Unterlagen gerechnet werden und von welchem Umsetzungszeitraum wird derzeit ausgegangen?

Aufgrund gesetzlicher Vorgaben sind die Kommunen verpflichtet, ihre aktuellen Bauleitpläne, zukünftig auch ihre bisher rechtskräftigen Bauleitpläne, zu digitalisieren. Aus diesem Grund liegt bereits heute die überwiegende Mehrheit der Unterlagen in digitaler Form vor (nur im pdf-Format).

Von Seiten des Fachbereiches 01.3 „Strategisch Kreisentwicklung“ Wirtschaftsförderung werden die Kommunen bei der Digitalisierung ihrer Bauleitpläne, vor allem bei der Georeferenzierung, weiter unterstützt. Sowohl durch einen möglichen „kollegialen“ Austausch untereinander als auch durch eine Erhöhung der - für die Umsetzung der Digitalisierung notwendigen - Personalkapazitäten durch die Ausschöpfung von Fördermitteln könnte die Entscheidung der Kommunen, die Digitalisierung in der Bauleitplanung voranzutreiben, unterstützen und fördern.

D. Wilsr